

Aktuelle Massnahmen

2019

Die STAF-Vorlage wurde angenommen. (STAF steht für Steuerreform und AHV-Finanzierung). Damit zahlen Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen je 0.15 Prozent mehr in die AHV ein. Zusätzlich zahlt der Bund jährlich 800 Millionen mehr in die AHV ein.

2022

- Das Rentenalter der Frauen wurde von 64 auf 65 Jahre erhöht.
- Der Zeitpunkt der Pensionierung wurde flexibilisiert. Eine Flexibilisierung des Rentenalters bedeutet, dass sich jede Person flexibel zwischen 63 und 70 Jahren pensionieren lassen kann.
- Zur Finanzierung wurde die Mehrwertsteuer um 0.4 Prozent erhöht.

2024

- Die Initiative «Für ein besseres Leben im Alter» (13. AHV-Rente) wurde mit 58.24% angenommen. Die Altersrenten der AHV werden somit um eine weitere Monatsrente erhöht. Zu den 12 Monatsrenten kommt jedes Jahr eine 13. Rente dazu.
- Die Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge» (Renteninitiative) verlangte die Erhöhung des Rentenalters von Männern und Frauen auf 66 Jahre, anschliessend soll das Rentenalter mit der Lebenserwartung weiter steigen. Diese Initiative wurde mit 74.72% abgelehnt.

Weitere mögliche Lösungsansätze, welche in der Politik und Gesellschaft diskutiert werden:

- Bei der Pensionskasse ist eine vorgeschlagene Lösung, dass der Mindestumwandlungssatz gesenkt wird. Dadurch wird die monatliche Rente kleiner, doch dafür reicht das Altersguthaben für eine längere Zeit aus.
- Eine andere Lösung fordert, dass während der Arbeit durch alle Arbeitnehmenden grundsätzlich mehr in die zweite Säule einbezahlt wird. Das heisst, dass ein höherer Betrag vom Lohn abgezogen wird. Dadurch wird das Altersguthaben erhöht und reicht für eine längere Lebensdauer.
- Gleichzeitig sind verschiedene Ausgleichsmechanismen für Arbeitnehmende mit tieferen Löhnen geplant. Sie sollen z. B. durch einen Rentenzuschlag eine höhere Rente haben.

